

Verbot gendergerechter Sprache in öffentlichen Schreiben, Internetseiten und vergleichbaren Kommunikationsmitteln (Antrag der Fraktion AfD)

Organisationseinheit: Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat Verantwortlich: Fraktion AfD	Datum 18.06.2025
--	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	25.06.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

die verbindliche Festlegung eines Gebots der geschlechtsneutralen Amtssprache in ihrer traditionellen grammatischen Form für alle offiziellen Dokumente, Internetauftritte, Pressemitteilungen sowie sonstigen öffentlichen Kommunikationsmittel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Maßnahmen

1. Verpflichtung aller städtischen Einrichtungen, in offiziellen Texten die grammatisch korrekte Standardsprache (z. B. generisches Maskulinum oder neutrale Pluralformen) zu verwenden.
2. Streichung gendergerechter Sonderzeichen und Doppelnenennungen aus bestehenden Dokumenten, Websites und Leitfäden.
3. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung der einheitlichen Sprachregelungen.
4. Überprüfung aller öffentlichen Inhalte bis zum 31.12.2025 und Anpassung an die Richtlinie.

Sachverhalt**1. Rechtssicherheit und Klarheit:**

Amtssprache muss gemäß § 42 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) „eindeutig, sachlich und verständlich“ sein. Gendergerechte Sprachformen (z. B. Sternchen, Doppelpunkt, Binnen-I) gefährden die Lesbarkeit und widersprechen den Regeln der deutschen Rechtschreibung. Dies kann zu Missverständnissen führen, insbesondere bei Menschen mit geringer Literalisierung, Nicht-Muttersprachlern oder älteren Bürgern.

2. Kosteneffizienz:

Die Umstellung bestehender Dokumente, Websites und Formulare verursacht unnötige Kosten für Steuerzahler. Zudem bindet sie personelle Ressourcen, die für dringendere kommunale Aufgaben benötigt werden.

3. Neutralität der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat den Auftrag, alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln. Die

Verwendung politisierter Sprachformen steht im Widerspruch zu dieser Neutralitätspflicht. Sprache darf kein Instrument ideologischer Debatten sein.

4. Bürgernähe:

Eine klare, einheitliche Sprache fördert die Zugänglichkeit von Informationen. Komplexe Genderformen können hingegen Barrieren schaffen und die Identifikation mit öffentlichen Inhalten mindern.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Antrag AfD gendergerechte Sprache (öffentlich)
---	--

Antrag an die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Betreff: Verbot gendergerechter Sprache in öffentlichen Schreiben, Internetseiten und vergleichbaren Kommunikationsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter

hiermit beantragen wir, die Mitglieder der AfD Fraktion in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, die verbindliche Festlegung eines **Gebots der geschlechtsneutralen Amtssprache in ihrer traditionellen grammatischen Form** für alle offiziellen Dokumente, Internetauftritte, Pressemitteilungen sowie sonstigen öffentlichen Kommunikationsmittel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Begründung:

1. Rechtssicherheit und Klarheit:

Amtssprache muss gemäß § 42 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) „eindeutig, sachlich und verständlich“ sein. Gendergerechte Sprachformen (z. B. Sternchen, Doppelpunkt, Binnen-I) gefährden die Lesbarkeit und widersprechen den Regeln der deutschen Rechtschreibung. Dies kann zu Missverständnissen führen, insbesondere bei Menschen mit geringer Literalisierung, Nicht-Muttersprachlern oder älteren Bürgern.

2. Kosteneffizienz:

Die Umstellung bestehender Dokumente, Websites und Formulare verursacht unnötige Kosten für Steuerzahler. Zudem bindet sie personelle Ressourcen, die für dringendere kommunale Aufgaben benötigt werden.

3. Neutralität der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat den Auftrag, alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln. Die Verwendung politisierter Sprachformen steht im Widerspruch zu dieser Neutralitätspflicht. Sprache darf kein Instrument ideologischer Debatten sein.

4. Bürgernähe:

Eine klare, einheitliche Sprache fördert die Zugänglichkeit von Informationen. Komplexe Genderformen können hingegen Barrieren schaffen und die Identifikation mit öffentlichen Inhalten mindern.

Beantragte Maßnahmen:

1. Verpflichtung aller städtischen Einrichtungen, in offiziellen Texten die grammatisch korrekte Standardsprache (z. B. generisches Maskulinum oder neutrale Pluralformen) zu verwenden.
2. Streichung gendergerechter Sonderzeichen und Doppelnenntungen aus bestehenden Dokumenten, Websites und Leitfäden.
3. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung der einheitlichen Sprachregelungen.
4. Überprüfung aller öffentlichen Inhalte bis zum 31.12.2025 und Anpassung an die Richtlinie.

Abschluss:

Wir bitten die Stadtvertretung, diesem Antrag zuzustimmen und damit ein Zeichen für sprachliche Einfachheit, Bürgernähe und pragmatische Verwaltungsarbeit zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,
Stefan Giese
Fraktionsvorsitzender der AfD im Stadtparlament

